



Bekanntmachung

1. Änderung der Ergänzungssatzung Ebing-West

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 28.06.2022 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Ebing-West, i.d.F. vom 15.03.2022, einschließlich des Beschlusses vom 28.06.2022, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Ergänzungssatzung Ebing-West in Kraft.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und ihre Begründung bei der Stadt Waldkraiburg (Stadtplatz 26, 3. Stock, Zimmer 312, Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag durchgehend bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

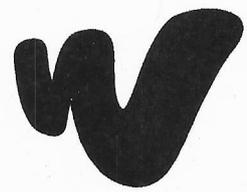
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waldkraiburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

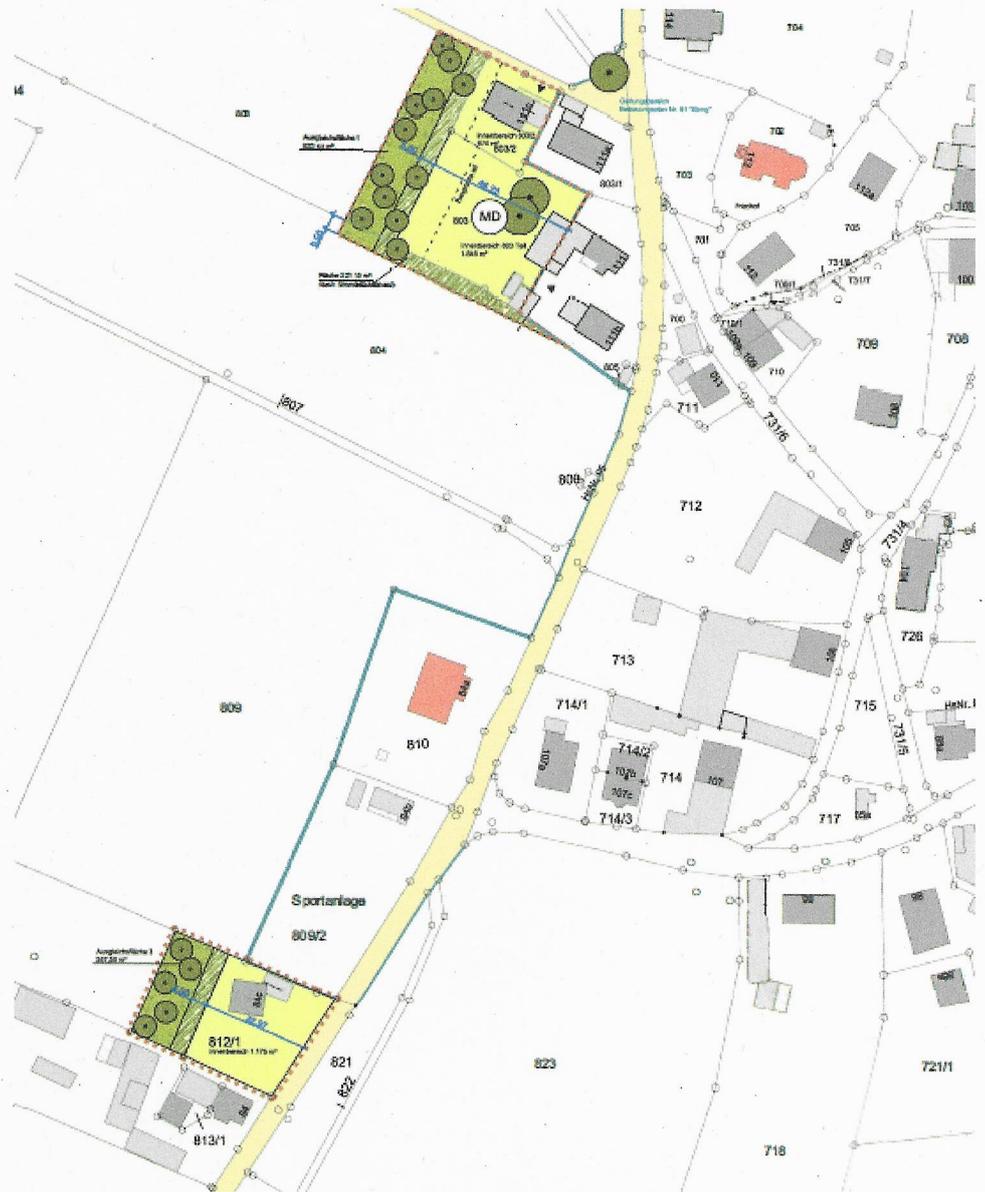
Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/rechtsverbindliche-bauleitplaene> zu finden.



41 re

Waldkraiburg, 20. Juli 2022

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich (---) hervorgehoben.

anzuheften am: 26.07.2022

abzunehmen am: 23.08.2022